



## Niederschrift

über die Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Niederweiler  
am Montag, dem 15.02.2021 im Gemeindehaus Niederweiler

### **Anwesend:**

Ortsbürgermeister	Harry Gutenberger
1. Beigeordneter	Franz- Rudolf Theisen
2. Beigeordneter	Christoph Schmieden
Ratsmitglied	Nadja Hoffmann
Ratsmitglied	Bastian Faust (ab 19.52 Uhr TOP 4)
Ratsmitglied	Thomas Weirich
Ratsmitglied	Wilko Walpuski
Ratsmitglied	Verena Kunz
Ratsmitglied	Stefan Ripp

### **Entschuldigt fehlten:**

### **Ferner anwesend:**

**Beginn: 19.36 Uhr**

**Ende: 22.00 Uhr**

Der Ortsbürgermeister begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder; anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

## Öffentliche Sitzung

### **Tagesordnung**

- 1.) Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2.) Annahme einer Spende
- 3.) Vergabe von Ingenieurleistungen für die restliche Erschließung des 2. und 3. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Auf dem Katzenplatz“
- 4.) a) Beratung und evtl. Beschluss einer neuen Friedhofsatzung  
b) Bereatung und evtl. Beschluss einer Friedhofsgebührensatzung

- 5.) Spende an die Spielgemeinschaft Sohren, Büchenbeuren, Niedersohren für Kunstrasenplatz
- 6.) Landtagswahl 14.03.2021
- 7.) Unterrichtungen/Verschiedenes

### **1. Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2020 wurden keine Bedenken erhoben.

### **2. Annahme einer Spende**

Die Fa. Junker Forst und Flurwegebau, Büchenbeurener Str. 10 in 55491 Niederweiler, hat für den Aufbau eines neuen Spielgerätes auf dem örtlichen Kinderspielplatz unentgeltlich Bagger- und Transportarbeiten im Gegenwert von \*200,00 € geleistet. Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Sachspende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 x ja)

### **3. Vergabe von Ingenieurleistungen für die restliche Erschließung des 2. und 3. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Auf dem Katzenplatz“**

Für die restliche Erschließung des Neubaugebietes müssen die weiteren Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 - 9 vergeben werden. Zeitgleich mit der damaligen Baudurchführung des 1. Bauabschnittes im Jahr 2005 wurde bereits das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner mit der Entwurfsplanung des 2. und 3. Bauabschnitt beauftragt. Vom Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner wurde nun am 14.01.2021 ein Angebot für die weiteren Leistungsphasen 5 - 9 in Höhe von ca. 23.700,- € für den 2. und 3. Bauabschnitt eingereicht: Das vorliegende Angebot entspricht dem Leistungsbildes gem. §§ 47, 48 HOAI für Verkehrsanlagen. Aufgrund der planerischen Vorleistung wird auf eine weitere Beteiligung von weiteren Ingenieurbüros verzichtet. Ein günstigeres Angebot ist aufgrund der Vorleistung des Ing.-Büros Jakoby + Schreiner nicht zu erwarten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Niederweiler beschließt das Angebot für die weiteren Leistungsphasen 5 - 9 der Verkehrsanlagen für die restliche Erschließung des 2. und 3. Bauabschnittes des Neubaugebietes „**Auf dem Katzenplatz**“ an das **Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, 55481 Kirchberg** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 7 x ja 0 x nein 1 x enthalten

#### **4. a) Beratung und evtl. Beschluss einer neuen Friedhofssatzung**

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die Neufassung der Friedhofssatzung. Die Friedhofssatzung soll grundsätzlich an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes vom Dezember 2017 sowie an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. Es ist geplant die Gebühren von der Friedhofssatzung loszulösen und eine gesonderte Friedhofsgebührensatzung zu erlassen.

Weiterhin sind die Aufnahme von Wiesenurnenreihengrabstätten und die Klarstellung der Regelungen für Wahlgrabstätten, welche in Zukunft nicht mehr angeboten werden sollen, erforderlich.

Durch die Vielzahl der Änderungen wurde von der Verwaltung eine Neufassung der Friedhofssatzung ausgearbeitet und im Vorfeld mit dem Ortsbürgermeister Herr Gutenberger abgestimmt. Der Entwurf (Anlage 1) wurde durch den Vorsitzenden vorgestellt.

#### **Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Friedhofssatzung.**

Abstimmung: 7 x ja 2 x nein 0 x enthalten

**Der Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.**

#### **b) Beratung und evtl. Beschluss einer Friedhofsgebührensatzung**

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt den Beschluss einer von der Friedhofssatzung abgetrennten Friedhofsgebührensatzung.

Der Satzungsentwurf über die Friedhofsgebührensatzung wurde von der Verwaltung erarbeitet, da es bislang noch keine gesonderte Friedhofsgebührensatzung gab, wurde eine Neufassung gefertigt. Der Entwurf (Anlage 2) wurde durch den Vorsitzenden vorgestellt.

Zu klären wären hierbei noch die Gebührenansätze, welche seit Jahren viel zu niedrig angesetzt und in den vergangenen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes immer wieder beanstandet wurden. Deshalb wurde von der Verwaltung eine Gebührenkalkulation ausgearbeitet, welche dem Ortsbürgermeister Herr Gutenberger vorab zuzuging. Eine grundsätzliche Erhöhung der Gebühren sowie die Anpassung der Gebühren unter Beachtung der unterschiedlichen Grabgrößen sowie Leistungen werden von der Verwaltung empfohlen.

Des Weiteren sollten die Gebühren für Urnenzubestattungen (gemischte Grabstätten) entfallen, da kein erneuter Gebührentatbestand begründet wird (außer die des Grabaushubes). Die Grabstätte wird hierdurch nicht größer und die Laufzeit der Grabstätte nicht länger, demnach sollte die Forderung mit dem Ersterwerb abgegolten sein.

Für die noch vorhandenen Wahlgrabstätten, welche noch belegt werden dürfen, müsste eine Verlängerungsgebühr sowie eine Gebühr für den Wiedererwerb nach Ablauf der ersten Nutzungszeit aufgenommen werden.

Im Entwurf wurden neue Gebühren aufgenommen, welche vorab mit dem Ortsbürgermeister Herr Gutenberger anhand der Gebührenkalkulation erarbeitet wurden. Diese sind blau gekennzeichnet.

Die Gebühren lt. Gebührenkalkulation der Verwaltung sehen wie folgt aus:

1. Reihengrabstätten	936,00 €
2. Urnenreihengrabstätten	402,00 €
3. Wiesenurnenreihengrabstätten (inkl. aller Pflegearbeiten)	1.990,00 €
4. Verlängerung einer Doppelwahlgrabstätte je Jahr	78,00 €
5. Wiederverleihung des Nutzungsrechts	2.090,00 €
6. Benutzung der Leichenhalle	67,00 €
7. Reinigung der Leichenhalle	26,00 €

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Friedhofsgebührensatzung mit folgenden Gebühren:

1. Reihengrabstätten (I. Nr. 1)	350,00 €
2. Urnenreihengrabstätten (I. Nr. 2)	180,00 €
3. Wiesenurnenreihengrabstätten (I. Nr. 3)	1350,00 €
4. Verlängerung einer Doppelwahlgrabstätte je Jahr (II. Nr. 1)	30,00 €
5. Wiederverleihung des Nutzungsrechts (II. Nr. 2)	1000,00 €
6. Benutzung der Leichenhalle (V. Nr. 1)	40,00 €
7. Reinigung der Leichenhalle (V. Nr. 2)	30,00 €

Abstimmung: Einstimmig

**Der Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.**

## **5. Spende an die Spielgemeinschaft Sohren, Büchenbeuren, Niedersohren für Kunstrasenplatz**

Der Ortsgemeinderat hat eine Spende in Höhe von 500,00 € einstimmig beschlossen.

## **6. Landtagswahl 14.03.2021**

Der Gemeinderat hat über eine Hygienekonzept gesprochen und einen Plan ausgearbeitet. Am Samstag 13. März sollen die Schilder aufgehängt und der Gemeindesaal für die Wahl fertiggemacht werden.

Einteilung für den Wahlsonntag:

8.00 Uhr – 13.00Uhr

Christoph Schmieden, Stefan Ripp, Nadja Hoffmann, Bastian Faust, Harry Gutenberger

13.00 Uhr – 18.00Uhr

Thomas Weirich, Wilko Walpuski, Verena Kunz, Franz Rudolf Theisen

Als Wahlhelfer wurden angefragt:

Jan Tölle, Markus Faust, Franzi Schreiner, Peter Zahnweh

## **7. Unterrichtung/Verschiedenes**

a) Es wurde über den Haushalt 2021/22 gesprochen, größere Ausgaben stehen zurzeit nicht an.

b) Thomas Weirich hat vorgeschlagen in den nächsten Sitzungen Pläne und Ziele zu erörtern. Niederweiler in der Zukunft.

c) Der Gemeinderat wurde über den Ausbau von Glasfaserleitungen informiert.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 22.00 Uhr**

Gez. Harry Gutenberger